Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1457/2020/APP/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	20.01.2020
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	11.02.2020	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	03.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	17.03.2020	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinde ging die beigefügte Anfrage ein. Der Antragsteller ist Eigentümer des Flurstückes 25/2 der Flur 17. Bei dieser Fläche handelt es sich um das letzte bebaute Flurstück am Ossenblink in Richtung Pinneberg. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Antragsteller beabsichtigt auf der Fläche eine Nachverdichtung vorzunehmen. Er hofft, fünf neue Wohngebäude errichten zu können. Zuvor sollen die Garagen und die große Halle abgerissen werden, da sie nicht mehr sanierbar sind.

Im gemeindlichen Flächennutzungsplan ist die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Derzeit nimmt die Fläche aus Richtung Appen kommend bis einschließlich zur vorhandenen Bebauung am unbeplanten Innenbereich der Gemeinde teil. Jedwedes Bauvorhaben richtet sich daher derzeit nach § 34 BauGB. Demnach ist das sog. Einfügegebot zu wahren. Insbesondere aufgrund der zu wahrenden Bebauungstiefe ist derzeit lediglich die Errichtung eines Wohnhauses unmittelbar vor dem derzeit bestehenden Wohnhaus zulässig. Alle anderen Baukörper würden sich momentan nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Erschwerend kommt hinzu, dass die beabsichtigte Bebauung östlich des vorhandenen Wohngebäudes derzeit im Außenbereich der Gemeinde stattfinden würde. Nach ständiger Rechtsprechung beginnt der Außenbereich mit der letzten Hauskante. Vor Ort ist keine andere offensichtliche Abgrenzung zum Außenbereich, wie beispielsweise ein Knick oder ein entsprechend abgetrennter Hausgarten ersichtlich.

Daher kann die gewünschte Nachverdichtung lediglich durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden.

Grundsätzlich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnnutzung möglich. Ein derartiger Bebauungsplan würde das Gemeindegebiet arrondieren und am Ossenblink einen städtebaulich klar strukturierten Abschluss der Bebauung vornehmen.

In einem entsprechenden Bauleitplanverfahren sind jedoch zwingend Betrachtungen zum benachbarten Gewerbegebiet anzustellen. Dies bedeutet, dass höchstwahrscheinlich ein Lärmgutachten erstellt werden muss, da sich das Gewerbegebiet Hasenkamp südlich in Sichtweite befindet.

Der Bebauungsplan kann nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Dies ist u.a. möglich, da die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt. Die gesamte zu überplanende Fläche weist eine Größe von ca. 5.000 m² auf. Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Zudem besteht im beschleunigten Verfahren die Möglichkeit, von einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichtes abzusehen.

Finanzierung:

Ein etwaiges Bauleitplanverfahren ist in den Haushalt mit einzustellen. Gleichzeitig ist mit dem Vorhabenträger ein Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten zuschließen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Verfahrenskosten sind durch die Vorhabenträger zu übernehmen. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag liegt bereits vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für die Flurstücke 25/2 und 174/153 der Flur 17, gelegen südlich der Hauptstraße und nördlich sowie östlich der Straße Ossenblink, den Bebauungsplanes Nr. 31 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes samt einer Arrondierung des Gemeindegebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Hans-Joachim Banaschak (Bürgermeister)

Anlage 1: Anschreiben von Herrn MartensAnlage 2: Lageplan <u>Anlagen:</u>

Andreas Martens

An die gemeindlichen Gremien der Gemeinde 25482 Appen Gärtnerstraße 8 halin

Amt Geest und Marsch Südholstein

4. INOV.

2013

Schäferhofweg 23
25482 Appen
Tel. 0171-1230076
andreas@martens-appen.de

Appen, 12.10.2019

B-Plan Ossenblink 11, Flurstück 25/2, Flur 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass ich im März 2019 die Immobilie meiner Tante, Frau Erika Martens, Ossenblink 11, Flurstück 25/2, Flur 17 geerbt habe.

Nach intensiver Überlegung zur weiteren Verwendung dieser Immobilie bin ich, nach Rücksprache mit mehreren Fachleuten, zu dem Entschluss gelangt, das gesamte Grundstück mit Wohnhaus und Nebengebäuden zu veräußern.

Grund: Das Wohnhaus wurde im Jahre 1963 errichtet und leider nach dem Tode meines Onkels, Benno Martens, nicht ständig renoviert, da meine Tante sehr krank war.

Heute ist es so, dass das Wohnhaus und die Nebengebäude bei Verkauf total saniert werden müssten; Schätzungen gehen von mindestens 120 – 160.000 € aus.

Die Garagen müssten ebenfalls einer Sanierung unterzogen werden, wie z.B. neue Tore, Türen, Bedachung usw.

Die große Halle muss abgerissen werden, weil keine Sanierung mehr möglich.

Aus diesem Grunde habe ich den Wunsch, das gesamte Gelände an Interessenten zu vermarkten. Die ersten Appener haben bereits starkes Interesse bekundet.

Entscheidend wäre allerdings, die heutige Baulinie Richtung Norden und Osten zu verschieben. In der Anlage sende ich Ihnen daher einen Vorschlag zur Lückenbebauung. Diese gewünschte Baulinie bitte ich in der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Damit wird gleichzeitig eine Abrundung der bebauten Ortslage erreicht.

Die bestehenden Gebäude müssten entfernt werden. Die linken drei Grundstücke plane ich an Appener zu veräußern und die beiden östlichen Grundstücke möchte ich gerne für unsere Kinder Hannes und Paula vorhalten, weil sie zukünftig gerne in Appen wohnen möchten. Wie Sie feststellen werden, belasse ich auch eine ausreichende Größe von 800 m² pro Grundstück, um eine möglichst geringe Fläche zu versiegeln.

Westlich und nördlich werde ich das nachbarschützende Gebot der Rücksichtnahme beachten; für die versiegelten Flächen würde ich Ausgleichsanpflanzungen vornehmen.

Selbstverständlich würde ich auch die Kosten für die B-Plan-Wandlung übernehmen! Ich bitte Sie, mein Bauvorhaben mit der Lückenbebauung positiv zu bescheiden und freue mich auf das positive Votum in den gemeindlichen Gremien.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen

r. Androse Martone Bille Verlege mod hu nadske BAS folge CY T

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 19.07.2019

Flurstück Gemarkung Appen Gemeinde: Appen Kreis: Pinneberg



Erteilende Stelle: SPRICK & WACHSMUTH VERMESSUNG Große Straße 27-29 22926 Ahrensburg Telefon: 04102 5175-0

E-Mail: info@sw-vermessung.de



32 549 900

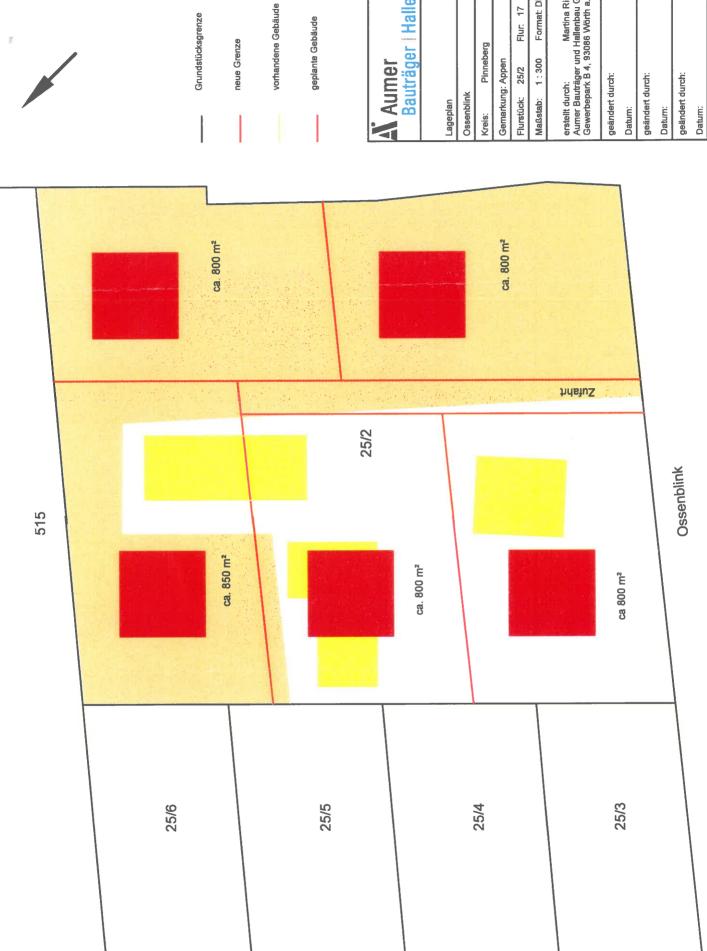
Maßstab: 1:1000

bourner, "

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.01.2019)



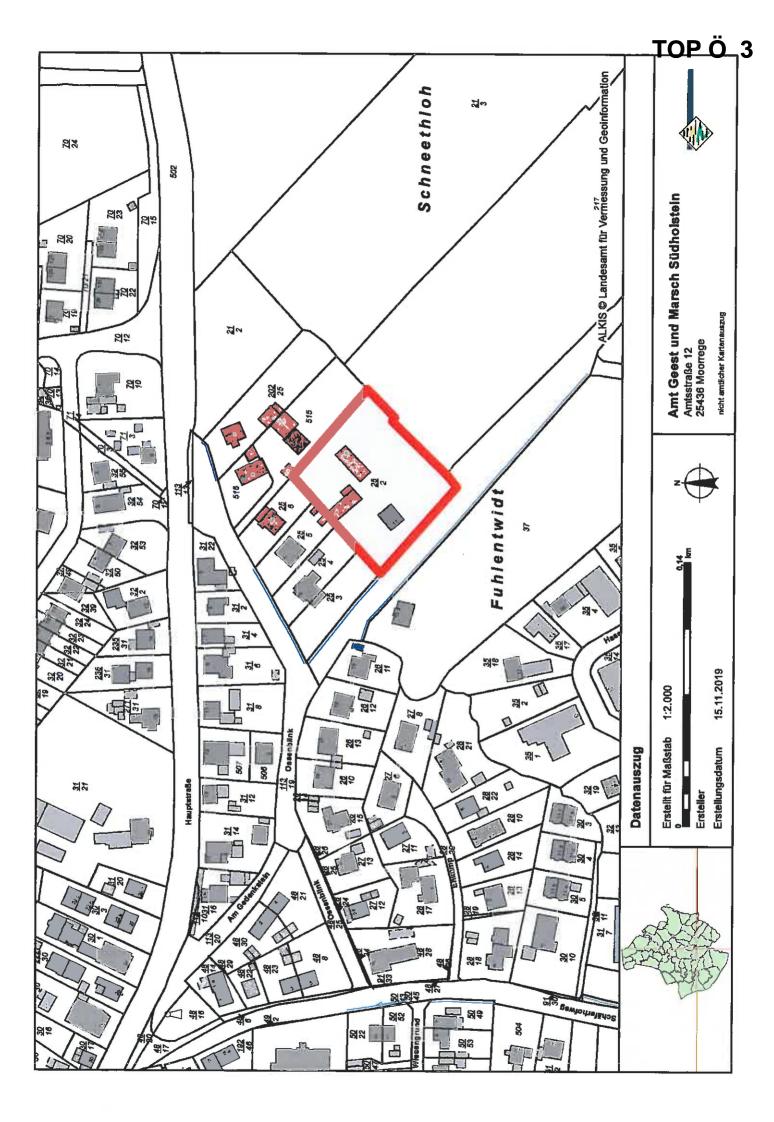


A Aumer Bauträger | Hallenbau Format: DIN A3 Flur. 17 Pinneberg Maßstab: 1:300 Gemarkung: Appen Flurstück: 25/2

erstellt durch: Martina Rischer Aumer Bauträger und Hallenbau GmbH Gewerbepark B 4, 93086 Wörth a. d. D.

geändert durch:

Stand vom: 18.09.2019



Protokoll



Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit Verkehrslenkung

Ihr Ansprechpartner Thorsten Ravn

Tel.: 04121 4502-2521 Fax: 04121 4502-92521 t.ravn@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 09.12.2019

Verkehrsschau in Appen am 04.12.2019 zu Az: 2420.10-326/19

Teilnehmerkreis:

Beginn: 09:00 Uhr

Herr Banaschak

Frau Kaufmann Herr Lütje Frau Thomsen

Herr Möller

Herr Ravn (Unterzeichnender)

Ende: 13:45 Uhr

Bürgermeister Gemeinde Appen

stellv. 2. Bürgermeisterin Gemeinde Appen

Fraktionsvorsitzender CDU Appen Amt Geest und Marsch Südholstein Bauhofleiter Gemeinde Appen

Kreis Pinneberg

Ort	Verkehrszeichen	Maßnahmen	Hinweise
Almtweg	VZ 301	Erneuern	Verblichen
Unterglinder Weg / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Ziegeleiweg / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Ziegeleiweg / Unterglinder Weg	VZ 102	Entfernen	Innerhalb geschlossener Ort- schaften nicht erforderlich (Tempo-30-Zone)



Seite 2 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Unterglinder Weg	VZ 388 (alt)	Entfernen	Verblichen Das VZ 388 ist seit dem 01.04.2013 weggefallen. Spätestens mit dem Ende der Übergangsfrist 31.08.2020 sind sie zu entfernen.
Brusiener Twiete / Almtweg	VZ 205	Reinigen	
Brusiener Twiete / L 106	VZ 205	Erneuern Freischneiden	Verblichen
Marseille-Kaserne	VZ 283	Erneuern	Sämtliche verblichene VZ 283 ersetzen
Marseille-Kaserne	VZ 222	Erneuern	Verblichen
Marseille-Kaserne / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Marseille-Kaserne	VZ 432 "Marseille-Kaserne"	Erneuern	Verblichen
Feldweg zur Kaserne / L 106	VZ 205	ZZ 1000-32 fehlt	
	<i>i</i>	8	Das ZZ 1000-32 ist über dem



Seite 3 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

		e e	VZ 205 zu montieren!
Feldweg zur Kaserne / L 106	VZ 205	Erneuern Freischneiden	Verblichen
Tävsmoorweg	VZ 310-40 Wilster Kreis Sleinburg Wilster	Eindrehen	
Tävsmoorweg	VZ 388 (alt)	Entfernen (2 mal)	Das VZ 388 ist seit dem 01.04.2013 weggefallen. Spätestens mit dem Ende der Übergangsfrist 31.08.2020 sind sie zu entfernen.
Moorweg	VZ 274.1-40 30 ZONE	Fehlt	VAO mit Standort folgt.
Bogenstraße	VZ 274.1-40 30 ZONE	Freischneiden	
Eekhof	VZ 283	Erneuern	Sämtliche verblichene VZ 283 ersetzen
Opn Bouhlen	VZ 240 VZ 240 ZZ "kein Reitweg"	Reinigen ZZ entfernen	
Eekhof /Opn Bouhlen	VZ 274.1-40 30 ZONE ZONE	Entfernen	Keine Durchfahrt möglich (Sperrpfosten)



Seite 4 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

	1	T.	T
Eekhof /Opn Bouhlen	VZ 325.1-40	Entfernen	Keine Durchfahrt möglich (Sperrpfosten)
Bouhlentwiete	VZ 240	Reinigen	
•	★	я "	
		3	
Opn Bouhlen / L 106	VZ 205	Erneuern	Zu klein
		al .	
Eekhof	VZ 267	Entfernen	Privat aufgestellte VZ sind zu entfernen.
		ø	8
Eekhof /Opn Bouhlen	VZ 274.1	Entfernen	Nicht erforderlich.
	ZZ 1000-30	<i>t.</i>	*
Eekhof	VZ 314	Entfernen	Der Hinweis auf den Parkplatz darf nur unmittelbar an der Zufahrt stehen, wenn die Zu- fahrt für Verkehrsteilnehmer
	ZZ 1000-20	v	sonst nicht eindeutig erkennbar ist.
Bouhlentwiete	VZ 222	Entfernen	Nicht erforderlich.
	7		
Bouhlentwiete / L 106	VZ 205	Freischneiden	<i>₽</i>
		ZZ 1000-32 fehlt	



Seite 5 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
			Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Hauptstraße (Nr.29-35)	VZ 357 ZZ 1008-34 keine Wende- möglichkeit	Reinigen	
Im Wiesengrund	VZ 283	Erneuern	Sämtliche verblichene VZ 283 ersetzen
Im Wiesengrund / K 13	VZ 205	Erneuern ZZ 1000-32 fehlt	Zu klein
		n	Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Schäferhofsweg / K 13	VZ 205	ZZ 1000-32 fehlt	
			Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Schwarzer Berg	VZ 357	Verblichen Austauschen gegen VZ 357-50	



Seite 6 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

		[x	
Schwarzer Berg	VZ 388 (alt)	Entfernen	Das VZ 388 ist seit dem 01.04.2013 weggefallen. Spätestens mit dem Ende der Übergangsfrist 31.08.2020 sind sie zu entfernen.
Schäferhofweg	VZ 133	Überprüfen / entfer- nen	Sollte eine VAO vorliegen, bitte ich um Übersendung, ansonsten sind die VZ 133 in beiden Richtungen aufgrund fehlender VAO zu entfernen.
Weg am Karpfenteich	VZ 274-50 VZ 114	Überprüfen / entfer- nen	Sollte eine VAO vorliegen, bitte ich um Übersendung, ansonsten sind die VZ in beiden Richtungen aufgrund fehlender VAO zu entfernen.
Weg am Karpfenteich / K 13	VZ 205	Erneuern ZZ 1000-32 fehlt	Verblichen Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
K 13 (Höhe Einmündung Nr.18	VZ 205	Reinigen ZZ 1000-32 fehlt	Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Wedeler Chaussee 24-28	VZ 205	Entfernen	In Grundstücksausfahrten nicht erforderlich.



Seite 7 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Siedlungsweg	VZ 262-7,5 7,5t	Überprüfen / entfer- nen	Sollte eine VAO vorliegen, bitte ich um Übersendung, ansonsten sind die VZ in beiden Richtungen aufgrund fehlender VAC zu entfernen.
Siedlungsweg	VZ 310-40 Wilster Kreis Steinburg Wilster Wilster	Reinigen	
Siedlungsweg	VZ 274.1-40 30 30 ZONE	Reinigen	
Siedlungsweg	VZ 357	Verblichen / entfernen	Nicht erforderlich.
Siedlungsweg / L 105	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Grenzweg	VZ 260 ZZ 1026-38 Land- und forstwirtsch. Verkehr frei	Reinigen	
Dorfstraße / L 105	VZ 205	ZZ 1000-32 fehlt	



Seite 8 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Heideweg / L 105	VZ 205	ZZ 1000-32 fehlt	
,			
		0	Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Heideweg	VZ 136	Entfernen	In Tempo 30-Zonen grundsätz- lich nicht erforderlich.
*	ZZ 1012-51 Kindergarten	* * *	
i .	(Mindel gar terr		
Rissener Weg	VZ 274.1-40 30 JONE	Reinigen	
Siedlungsweg	VZ 310-40 Wilster Kreis Steinburg Wilster Wilster	Reinigen	*
Rollbarg	VZ 274-60	Reinigen	
Rollbarg	VZ 274-60	ZZ entfernen	e e
# A	ZZ 1060-31		
Rollbarg (Einfahrt Nr. 23)	VZ 205	Erneuern	Verblichen
		* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	



Seite 9 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Rollbarg (Einfahrt Nr. 23)	VZ 306	Erneuern	Verblichen
*			*
Seerosenweg	VZ 325.1-40	Überprüfen	In den Einmündungen befinder sich jeweils beidseitig die VZ.
	7.4		Die Notwendigkeit und die Standorte werden durch den Kreis geprüft.
Rissener Weg / L 105	VZ 205	Freischneiden ZZ 1000-32 fehlt	
		18 00 2 22 1	
		1	Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Rollbarg	VZ 262-7,5	Überprüfen	
	7,5t		
	ZZ 1004-31 2 km		
Rollbarg / L 105	VZ 222	Erneuern	Nicht erforderlich.
	7		
Rollbarg / L 105	VZ 206	Erneuern Freischneiden ZZ 1000-32 fehlt	verblichen
			STOP
			Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 206 zu montieren!
Wedeler Chaussee (Einfahrt Nr. 2)	VZ 205	Reinigen	
			7



Seite 10 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Fehrenkamp	VZ 250	Überprüfen	
	ZZ 1020-30 Anlieger frei		
Appener Straße (RS Logistik)	VZ 209 ZZ 1000 " gilt nur für LKW über 3,5t in der Zeit von 20:00 bis 6:00 Uhr"	Überprüfen	Sollte eine VAO vorliegen, bitte ich um Übersendung, ansonsten ist das VZ mit dem ZZ aufgrund fehlender VAO zu entfernen.
Appener Straße 1a	VZ 250 ZZ 1020-30 Anlieger frei	Erneuern	Verblichen
Appener Straße 1a	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Am Friedhof	VZ 205	Erneuern ZZ 1000-32 fehlt	Verblichen Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Schäferhofsweg	VZ 205	ZZ 1000-32 fehlt	



Seite 11 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

			Das ZZ 1000-32 ist über dem VZ 205 zu montieren!
Hasenkamp / K 13	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Ehkamp	VZ 357	Erneuern	Verblichen
	ZZ 1008-34 keine Wende- möglichkeit	*	,
Ossenblink	VZ:357	Austauschen gegen VZ 357-50	Verblichen
		₹ 550	
Beeksfelde (Nr.36-46)	VZ 357	Entfernen	Nicht erforderlich
Sollacker	VZ 357	Austauschen gegen VZ 357-50	Verblichen
Osterholder Straße	VZ 357	Austauschen gegen VZ 357-50	Verblichen



Seite 12 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Pinnaubogen / L 106	VZ 222	Reinigen	y. 2
			9 S. S.
Pinnaubogen / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen, rechts aufstellen
		*	
Snetloher Weg / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Op de Hoof / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Op de Wisch	VZ 325.1-40	Überprüfen	In den Einmündungen befinden sich jeweils beidseitig die VZ. Die Notwendigkeit und die Standorte werden durch den Kreis geprüft.
Krähenkamp	VZ 274.1 30 ZONE ZZ 1000-30	2 x Entfernen	Nicht erforderlich.
Friedrich-Wilhelm-Pein-Straße / L 106	VZ 205	Entfernen (linkseitig)	Nicht erforderlich
Friedrich-Wilhelm-Pein-Straße	VZ 283	Erneuern	Sämtliche verblichene VZ 283 ersetzen



Seite 13 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Op de Lohe	Piktogramm 274-30	Auftragen	
Bargstücken	VZ 274.1-40	Erneuern	Verblichen
	ZONE ZONE		
Jahrenheidsweg	VZ 274.1-40 30 ZONE ZONE	Reinigen	
Jahrenheidsweg / L 106	VZ 205	Freischneiden Reinigen	
Lindenstraße (Nr.23-37)	VZ 357	Entfernen	Nicht erforderlich
Distelkamp / L 106	VZ 205	Erneuern	Verblichen
Distelkamp	VZ 357	Erneuern	Beschädigt
Distelkamp	VZ 314	Reinigen	
Distelkamp (Sporthalle)	VZ 314	Erneuern	Verblichen



Seite 14 von 14 zum Schreiben vom 09.12.19

Distelkamp (Sporthalle)	VZ 283-31	Entfernen	Verblichen Halteverbot –Mitte- ohne An- fang und Ende ungültig
Distelkamp	VZ 274.1-40 30 ZONE	Erneuern	Verblichen
Almtweg	VZ 102	Entfernen	Innerhalb geschlossener Ort- schaften nicht erforderlich (Tempo-30-Zone)
Almtweg /Sportplatz	VZ 136	Überprüfen	
	水 VZ 274-30	w #	
	30		

Folgende Punkte werden noch seitens der Verkehrsbehörde überprüft:

- Vorgezogene Haltelinie vor der LZA Schulweg
- Entfernung VZ 274-50 an der K 13 vor der Einmündung L 106
- Erweiterung der Tempo-30-Zone im Almtweg vor dem Sportplatz

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gerade in Einmündungs- und Zufahrtsbereichen ein besonderes Augenmerk auf die erforderlichen Sichtdreiecke zu richten ist. Dies betrifft sämtliche Einmündungs- und Zufahrtsbereiche, nicht nur die im Protokoll festgehaltenen. Diese sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sichtverhältnisse zu treffen (Rückschnitt).

Die im Protokoll festgehaltenen Maßnahmen sind Anordnungen nach § 45 Abs. 3 der StVO.

Die Umsetzung der Maßnahmen teilen Sie mir bitte schriftlich bis zum 31.01.2020 mit.

Thorsten Ravn

Gemeinde Appen

Vermerk

Vorlage Nr.: 1463/2020/APP/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	28.01.2020
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	FB2/131.211

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	11.02.2020	öffentlich

Verkehrsberuhigte Umgestaltung Ortseingang Appen/Ziegeleiweg

Sachverhalt:

Bereits im letzten Jahr wurde der Antrag gestellt, den Ortseingang im Bereich Ziegeleiweg verkehrsberuhigt umzugestalten.

Zwischenzeitlich hat die Verkehrsschau des Kreises Pinneberg stattgefunden. Vor Ort wurde der Antrag vorgestellt und der Kreis hat Stellung dazu genommen.

Die Ortstafel darf nicht weiter nach vorne in Richtung Landesstraße versetzt werden. Hier gibt es keine Bebauung, so dass dies nicht zulässig ist. Sollte auf der freien Fläche Bebauung erfolgen, könnte ein neuer Antrag gestellt werden. Genauso verhält es sich mit dem Tempo 30 Schild.

Der Gehweg wird durch eine Firma um die Eiche herumgeführt. Der Auftrag wurde bereits erteilt.

Ebenso wird eine Geschwindigkeitsreduzierung durch einen Kübel bzw. Schwelle geschaffen. Dies wird ebenfalls durch die Firma mit umgesetzt.

Im Auftrag gez.
Thomsen

Beschlussvorschlag:

entfällt